



»ER STARB REUMÜTIG UND DANKTE FÜR SEINE STRAFE« Vom Strafvollzug in unserer Heimat vor 200 Jahren

Vor einigen Wochen stand auf den Zeitungstitelseiten die Meldung über ein wahrlich wenig weltbewegendes Ereignis – und doch ent-rüstete sich über dieses ein ganzes Volk und sogar dessen Präsident hatte sich eingeschaltet: Ein junger Amerikaner hatte als Strafe für sein rowdyhaftes Benehmen in einem fernen ost-asiatischen Land vier Schläge mit einem Rohr auf seinen »Allerwertesten« bekommen. Solche Strafen waren früher auch bei uns an der Tagesord-nung, und nicht wenige mögen bei der täglichen Konfrontation mit Verbrechen und Untaten aller Art in den Medien schon gedacht haben: Unsere Justiz müßte wieder viel härter durchgreifen, die Urteile müßten abschreckender werden!

Über die Verhängung und Ausführung solcher »Leibs- und Lebensstrafen« gibt das bisher nur in wenigen Auszügen transkribierte Tagebuch des Freiherrn von Ingenheim, kurfürstlicher Kämmerer und Regierungsrat zu Burghausen, Auskunft. Ingenheim beschrieb in seinen Tagebüchern für den Zeitraum von 1783 bis 1793 viele lokalhisto-risch wichtige Ereignisse, die sich damals in unse- rer engeren Heimat zugetragen haben. Darunter sind auch knappe Schilderungen von öffentlichen Bestrafungen und Hinrichtungen, die einerseits erschütternde Belege einer scheinbar gefühllo- sen, grausamen Rechtssprechung sein mögen, an- dererseits aber auch die »heilsamen Lehren« aus diesen Prozeduren aufzeigen: Abschreckung, Er- gebung in das Urteil, Reue und Gottergebenheit. Hier einige wenige Beispiele:

- 27. Jan. 1787: » ... Nach 9 Uhr wurde die The- resia Kellnerin zur Justifizierung aus der Fron- feste abgeholt und beim Brunnen ihr der glühende Zangenriß beigebracht und das Todesurteil verlesen. Sohin auf dem Schlit- ten mit 2 Patres Kapuzinern zum Galgenplatz gebracht und ne- ben diesem auf neu errichteter Köpfstatt ihr das Haupt knieend durch den neuen Scharfrichter abgehauen. Sie verstarb bestens disponiert, Gott tröstete sie, amen ... «
- 2. März 1787: » ... Auch hier wurde ein berühmter Räuber we- gen ausgeübten gewalttätigen Räubereien mit dem Rade – we- gen mildernder Umstände aber mit dem Gnadenstoß – öffentlich hingerichtet. Sein Name war Franziskus Franz. Der arme Sünder wurde durch 2 Patres Kapuziner hinausgeführt. Er starb bestens disponiert und schlug vor seiner Justifizierung nach letzter ge- rechter Kommunion das juramentum complicitatis ab.«



- 22. März 1787: » ... Auch wurde der wegen Raub und anderen Gewalttätigkeiten in Haft gehaltene und überführte Joseph Gnadenbauer, genannt Herrn Sepp, mit dem Rade von unten auf ohne Zuschürung des Halses lebendig geradbrecht. Er starb reumütig. Gott tröstet ihn, Amen. Der Kapu- zinerpater begleitete selben zur Richtstätte, wohin der arme Sünder seinen Weg ziemlich beschleunigte. Nach dieser schaudervollen Exekution ritt ich spazieren ... «
- 26. März 1787: » ... Auch wurde der Franz Loibl, der dritte von der Räuberbande, leben- dig von unten auf gerädert ohne Zuschürnen des Halses. Er starb sehr reumütig und dankte noch auf dem Kreuz liegend für die ihm ange- tane Strafe. Durch den zweiten Stoß auf den Hals, nachdem ihm zuvor Füße und Arme ent- zweigestoßen, fügte es sich, daß ihm das Kinn entzweigestoßen wurde, welches ihm sohin den Garaus machte. Gott tröste ihn, Amen ... «
- 14. Nov. 1793: » ... Auch wurde der N. Augu- stin, sogenannter Bockpfeifer, dem das Leben nach Vortrag des Bannrichters per majora ab- gekündet, mit dem Schwert justifiziert. Der er- ste Streich mißlang ... erst auf den zweiten Hieb fiel der Kopf ... Ungeachtet des starken Regens trieb die Neugierde viele Zuschauer herbei ... «

Die Todesstrafe wurde seinerzeit schon für unse- rer heutigen Meinung nach relativ geringe Ver- brechen verhängt, wobei sich die Art ihrer Voll- streckung, oft mit vorausgehenden Torturen,

nach der Schwere der Untat richtete. Wenn bereits auf Diebstahl der Tod stand, so mußte es naturgemäß ein anderer Tod sein, wenn man z.B. einen Massenmörder sterben ließ. Aus diesem Grunde und auch um der Abschreckung willen kam es so überall in Europa zu den grausigsten Ausgestaltungen von Hinrichtungen. Bei Dieb- stahl von Werten über 20 Gulden, Einbruch oder Brandstiftung war das Hängen die häufigste Todesart. Auf Totschlag, Raub, Landfrie- densbruch, Ehebruch, Abtreibung, Falschmünzerei oder Abfall von der christlichen Kirche stand die Enthauptung. Mörder, Raubmör- der und Bandenmitglieder mußten aufs Rad. Das »Radebrechen« oder Rädern war die qualvollste Todesstrafe. Dem meist auf Bal- ken oder einem Holzkreuz mit dem Rücken angepflockten Delin- quenten wurden »von unten auf« mit einem schweren Wagenrad

Tögging - hier lebe ich - hier kaufe ich ein!



die Knochen zerstoßen. Als Gnade wurde es erachtet, wenn der letzte Stoß auf Hals oder Herz geführt wurde, die Prozedur nicht von unten sondern von oben begonnen oder »der Hals zuge-schnürt« wurde.

Die Ärmsten, die in vielen Fällen noch lebten, wurden sodann auf das Rad gebunden, das dann zur Abschreckung hoch aufgerichtet wurde.

Eine »Gebührenordnung« des Burghauser Scharfrichters gibt Auskunft über dessen Vollzug der sog. Leib- oder Körperstrafen: Zwicken mit glühenden Zangen, Abschneiden von Zunge oder Ohren, Finger stutzen, durch die Backe brennen, mit Ruten aushauen oder seine »humanste Amtshandlung« das »Auf die Schrägen stellen« (Schandbühne, Pranger). Auch über solche Bestrafungen berichtet das Tagebuch des Freiherrn von Ingenheim:

- 3. Juli 1783: » ... Die Sattlerin zu Gern wurde wegen übler Ein-tracht und geübter Impertinenz und losem Maul in die Geigen geschlagen, so auch dero Ehemann in Stock ... «
- 2. April 1784: » ... Diesen Abend wurde der Kägl-Bäck auf die Schrägen gestellt, weil er kein Brot in seiner Tour gebacken hatte. Dessen Weib aber wurde wegen bösem Maul gegen die Kommission im Maulkorb fürgestellt.«
- 16. Febr. 1785: » ... Auch bekamen die Schweinediebe vor dem Rathaus je 20 ad posteriora« (auf das Hinterteil). Und schon einen Tag später heißt es: » ... Die oben benannten zwei Schweinediebe empfangen abermals ihre Tracht Schläge gleich vorigen Tages vor dem Rathaus wohl angemessen und wurden sohin ihres Arrestes entlassen.«
- 23. Juni 1788: » ... Vor der Hauptwache wurden dem sogenannten Böhnerleutner, k. u. k. Innviertelsbauern, 25 ad posteriora tüchtig durch zwei Korporale abgemessen, dieweilen er sich in sehr schlechten Ausdrücken wider das Militär als auch Bayern herausließ ...«

Auch von Strafen des Militärs, z.B. dem berüchtigten Spießbruten-laufen, berichtet Ingenheim, so z.B. am 20. Mai 1786: »Diesen Morgen vor der Wachtparade wurde der gemeine Mann und Grenadier Fröhlich wegen enormen Exzessen durch 300 Mann acht Mal auf und ab durch die Gasse zur Exekution geführt, welches aber mit vieler Empfindung ausfiel, wobei Herr Major von Ow das Kommando führte ... « Scheinbar nicht überstanden hätte diese Tortur ein anderer etwas früher, wo es heißt: » ... mußte ein Deserteur Gassen laufen 6 mal auf und 6 mal ab durch 100 Mann. Wurden ihm aber 3 Gäng geschenkt ... «

All diese für uns heute unmenschlichen Strafen gehörten noch gegen Ende des 18. Jh. wie selbstverständlich zum Alltag für Adel wie für das einfache Volk. Die Menschen von früher deshalb zu verurteilen, steht uns nicht zu, gerade wenn man die täglichen Grausamkeiten sieht, die vielerorts immer wieder auf der Welt geschehen. So wird auch der gelegentlich zu hörende Ruf nach einer härteren und gerechteren Justiz verständlich. Wer sich näher mit diesem »finsternen Kapitel« befassen und sich manch kalten Schauer über den Rücken jagen lassen will, dem sei der Besuch des privaten Museums im Foltertrum (Eisenfronfeste) und des Stadtmuseums auf der Burghauser Burg empfohlen. P.V.

Töging - hier lebe ich - hier kaufe ich ein!